

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LOCCA lost&found services GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen LOCCA lost&found services GmbH, Liechtensteinstraße 25/DG, A-1090 Wien ("**LOCCA**") und unseren Vertragspartnern ("**Kunden**") bezüglich der Lieferungen von Waren. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt jegliche Warenlieferung von LOCCA ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. wobei diese AGB keine Anwendung auf Rechtsbeziehungen zwischen LOCCA und anderen Unternehmern im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuch finden.
- 1.2. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt LOCCA vorbehaltlich einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung nicht an.

2. Vertragsabschluss und Vertragsgegenstand

- 2.1. Allfällige Angebote von LOCCA auf Vertragsabschluss sind freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch den Kunden dar. Bestellungen des Kunden sind für diesen ab Zugang bei LOCCA verbindlich. LOCCA wird dem Kunden umgehend eine Bestätigung der Bestellung (die "**Auftragsbestätigung**") zukommen lassen.
- 2.2. Die Auftragsbestätigung stellt nur dann eine Vertragsannahme durch LOCCA dar, wenn dies in der Auftragsbestätigung ausdrücklich erklärt wird. Wird die Vertragsannahme in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich erklärt, so gilt der Vertrag zwischen LOCCA und dem Kunden nach Ablauf von 5 Kalendertagen (die "**Annahmefrist**") ab dem auf die Übermittlung der Bestellung durch den Kunden folgenden Tag, als geschlossen, sofern LOCCA die Bestellung des Kunden nicht innerhalb der Annahmefrist ablehnt.
- 2.3. LOCCA behält sich vor, die Bestellung des Kunden abzulehnen, sofern dieser offene Rechnungen aus anderen Bestellungen bei LOCCA nicht beglichen hat. Die Vertragsannahme durch LOCCA erfolgt in jedem Fall vorbehaltlich der vorhandenen Liefermöglichkeiten.
- 2.4. Angaben zum Gegenstand der Lieferung (z.B. Gewicht, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) stellen keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Waren dar. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

3. Rücktritt vom Vertrag

- 3.1. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Tag des Eingangs der gelieferten Ware beim Kunden, ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten (das "**Rücktrittsrecht**"). Sollte der Kunde seinen Wohnsitz in einem Land haben, in welchem für Verbraucher längere Rücktrittsfristen gelten so gelten die Fristen seines Wohnsitzlandes. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Verträgen über die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden bzw die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.
- 3.2. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich an LOCCA lost&found services GmbH, Liechtensteinstraße 25/DG, A-1090 Wien oder per E-Mail: office@locca.com zu übermitteln.
- 3.3. Im Falle eines wirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzustellen und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück stellen, muss er LOCCA insoweit Wertersatz leisten. Wurde die Ware vom Kunden nicht in Betrieb genommen, so entfällt jegliche Verpflichtung des Wertersatzes. Die Kosten für die Rücksendung der Ware sind vom Kunden zu tragen.

4. Lieferung und Gefahrübergang

- 4.1. Die bestellte Ware wird nach erfolgtem Zahlungseingang des Kaufpreises bei LOCCA unter Inanspruchnahme verkehrsüblicher Versandarten nach Wahl von LOCCA an die vom Kunden angegebene Lieferadresse geliefert, wobei die Verpackung in handelsüblicher Weise erfolgt. Spezielle Verpackungswünsche werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4.2. Angaben von LOCCA über Liefertermine erfolgen grundsätzlich unverbindlich als ca.-Termine. Verbindliche Liefertermine- oder fristen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen LOCCA und dem Kunden. Derartig vereinbarte Lieferfristen beginnen erst mit dem Eingang sämtlicher von LOCCA vom Kunden geforderter Informationen und Unterlagen sowie der Bezahlung des Kaufpreises bei LOCCA zu laufen. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Ware das Werk/Lager – bei Streckengeschäften das Werk/Lager des Lieferanten - rechtzeitig verlassen hat oder – bei Abholung durch den Kunden – die Lieferung versandbereit ist und dem Kunden dies rechtzeitig mitgeteilt wird.
- 4.3. Gefahr und Zufall gehen im Zeitpunkt der Übergabe des Kaufgegenstandes an das Transportunternehmen auf den Kunden über.
- 4.4. Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er in zu vertretender Weise sonstige Mitwirkungspflichten, ist LOCCA berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und den insoweit entstandenen Schaden einschließlich etwaiger

Mehraufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Gefahr und Zufall gehen in diesem Falle in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug geraten ist.

- 4.5. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Wohnadresse nachweislich, unaufgefordert und unverzüglich LOCCA bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen an den Kunden auch dann als zugegangen, falls sie an die LOCCA zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet wurden. Es obliegt dem Kunden, den Zugang seiner Änderungsmitteilung im Einzelfall nachzuweisen.

5. Kaufpreis, Zahlungsbedingungen

- 5.1. Der Kunde hat den auf der Website von LOCCA in Euro ausgewiesenen Kaufpreis (welcher die Umsatzsteuer bereits enthält) spesenfrei und ohne jeden Abzug sofort zu bezahlen. Der Kunden kann zwischen folgenden Zahlungsarten wählen:

- PayPal
- Kreditkarte

- 5.2. Im Fall des Zahlungsverzugs durch den Kunden ist LOCCA nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und bereits gelieferte Ware vom Kunden zurückzuverlangen. Weiters ist der Kunde verpflichtet, im Falle des Zahlungsverzugs Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat und darüber hinausgehende Bankzinsen im üblichen Ausmaß zu bezahlen. Die Geltendmachung eines die Zinsen übersteigenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

- 5.3. Im Fall des Zahlungsverzugs gehen alle mit der Eintreibung der Forderungen verbundenen Aufwendungen wie Mahn- und Inkassospesen und die Kosten einer gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Rechtsvertretung zu Lasten des Kunden. Eine Verpflichtung des Verkäufers zur Mahnung besteht nicht. Pro erfolgter Mahnung durch LOCCA hat der Kunde einen Betrag von EUR 10,-- an LOCCA zu bezahlen.

- 5.4. Im Falle einer gesonderten Einräumung einer längeren Zahlungsfrist, gilt die Zahlung als gestundet (echte Stundung), wobei die Stundung im Falle der Überschreitung der Zahlungsfrist hinfällig wird.

6. Versandkosten

- 6.1. Die Kosten für die Versendung der Ware an die vom Kunden angegebene Lieferadresse ("Versandkosten") werden zusätzlich zum auf der Website genannten Kaufpreis der Ware in Rechnung gestellt.

6.2. LOCCA liefert in folgende Länder:

B Belgien Bulgarien D Dänemark Deutschland E Estland F Finnland Frankreich Französisch-Guayana G Gibraltar Griechenland Großbritannien Guadeloupe I Irland Island Isle of Man Italien K Kanada Kanalinseln Kroatien L Lettland Liechtenstein Litauen Luxemburg	M Malta Martinique Monaco N Niederlande Nordirland Norwegen O Österreich P Polen Portugal R Réunion Rumänien S Schweden Schweiz Slowakei Slowenien Spanien T Tschechische Republik U Ungarn USA
--	---

6.3. Die Versandkosten betragen:

- für Lieferungen nach Österreich, Deutschland und die Schweiz: EUR 8,--
- für Lieferungen in die USA und nach Kanada: EUR 25,--
- für Lieferungen in alle anderen Länder: EUR 15,--

6.4. Zuschläge für Express- bzw. Luftfrachtzustellungen werden gesondert verrechnet. Transportversicherungen werden nur im Auftrag und auf Rechnung des Kunden abgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. LOCCA behält sich das alleinige Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen (samt Zinsen und Nebenkosten) des Kunden aus dem jeweiligen Vertrag, vor ("**Vorbehaltsware**"). Dies gilt unabhängig davon, ob bereits einzelne Teile der Ware bezahlt wurden.
- 7.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist LOCCA - nach Setzung einer angemessenen Nachfrist - berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts zurückzuverlangen.
- 7.3. Der Kunde darf über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren vor Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen nicht verfügen und trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware. Die Vorbehaltsware darf weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat LOCCA unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter, insbesondere durch Pfändung, auf die Vorbehaltsware erfolgen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, LOCCA die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- 7.4. Wird Vorbehaltsware vom Kunden zu einer neuen Sache verarbeitet, so erfolgt dies für LOCCA, ohne dass LOCCA dadurch verpflichtet wird. Die neue Sache geht in das Eigentum von LOCCA über, ohne dass es einer Erklärung von LOCCA bedarf. Bei Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit Sachen, die nicht im Eigentum von LOCCA stehen, erwirbt LOCCA Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Sache.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- 8.2. LOCCA übernimmt keine Gewährleistung für die gewöhnliche Abnutzung der Ware sowie für Mängel, die durch fehlerhafte Inbetriebnahme, unkundige Behandlung seitens des Kunden, übermäßige Beanspruchung oder durch die Nichtbeachtung der von uns vorgeschriebenen Wartungs-, Pflege- und Reinigungsarbeiten oder durch andere unsachgemäße Handhabung entstehen.
- 8.3. LOCCA behält sich, ausgenommen in den Fällen in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Verbesserung oder Austausch werden durch LOCCA – mangels anderer Vereinbarung – binnen einer Frist von sechs Wochen vorgenommen.

- 8.4. Der Kunde hat allfällige festgestellte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich gegenüber LOCCA mitzuteilen. Sämtliche Mängelrügen sind gegenüber LOCCA lost&found services GmbH, Liechtensteinstraße 25/DG, A-1090 Wien oder per E-Mail: office@locca.com geltend zu machen.
- 8.5. Bei Austausch bzw Verbesserung der Ware übernimmt LOCCA keine Gewähr für die exakte Übereinstimmung mit der Erstlieferung.
- 8.6. Für Schadenersatzansprüche des Kunden haftet LOCCA nur im Fall vorsätzlichen oder krass grob fahrlässigen Verschuldens von LOCCA oder eines Erfüllungsgehilfen, bei Personenschäden jedoch auch für leichte Fahrlässigkeit. Soweit als gesetzlich zulässig, ist die Haftung von LOCCA für unmittelbare und/oder mittelbare (Mangel-)Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 8.7. Forderungen eines Kunden gegen LOCCA im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen oder dergleichen dürfen nicht abgetreten werden.
- 8.8. Etwaige von LOCCA ausdrücklich gewährte Garantien, gelten nur bei sachgemäßer Handhabung der Ware, insbesondere fachgerechter Installierung, Montage und ordnungsgemäßer Pflege. Gewöhnliche Abnutzungen der Ware sowie Beschädigungen, welche durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden, sind von jeglicher Garantie ausgenommen. Von Herstellern zugesagte Garantien bleiben davon unberührt und sind gemäß deren Garantiebedingungen geltend zu machen.
- 8.9. Die fehlerfreie Datenkommunikation über das Internet kann durch LOCCA nicht gewährleistet werden. LOCCA haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Handelssystems noch für technische und elektronische Fehler während einer Verkaufshandlung, auf die LOCCA keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für die verzögerte Bearbeitung oder Annahme von Angeboten.

9. Pflichten des Kunden, Haftungsfreistellung

- 9.1. Der Kunde ist verpflichtet, die von LOCCA angebotenen Produkte und Dienstleistungen ausschließlich unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen. Für die Ortung von Dritten, vom Kunden verschiedener Personen ("**Dritte**") durch den Kunden, muss der Kunde die Zustimmung der georteten Dritten einholen. Diese Einwilligung kann grundsätzlich formlos erfolgen, aus Gründen der Beweisbarkeit wird der Kunde jedoch ausdrücklich angehalten, diese Zustimmung schriftlich einzuholen.
- 9.2. Werden Dritte nicht von ihrer Ortung durch den Kunden in Kenntnis gesetzt, verstößt der Kunde dadurch gegen gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere § 1328a ABGB (Recht auf Wahrung der Privatsphäre), wonach der rechtswidrige und schuldhafte Eingriff in die Privatsphäre einer Person verboten und der daraus entstandene Schaden zu ersetzen ist.
- 9.3. Der Kunde verpflichtet sich, LOCCA gegen allfällige Ansprüche, die Dritte aufgrund einer Verletzung ihrer Rechte durch ein Verhalten des Kunden gegen LOCCA erheben, vollkommen schadlos zu halten. Diese Haftungsfreistellung gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für Ansprüche, die Dritte

gegen LOCCA aufgrund der widerrechtlichen Erhebung ihrer Standortdaten durch den Kunden erheben. Mit Ausnahme des Falles, dass die Rechtsverletzung auf kein schuldhaftes Verhalten des Kunden zurückzuführen ist, übernimmt der Kunde die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von LOCCA einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe.

- 9.4. Für den Fall einer Inanspruchnahme von LOCCA durch Dritte, verpflichtet sich der Kunde LOCCA unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche ihm zur Verfügung stehende Informationen mitzuteilen, die für eine Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung von LOCCA zweckmäßig sind. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche von LOCCA gegenüber dem Kunden bleiben unberührt.

10. Datenschutzbestimmungen, Einwilligung, Widerruf

- 10.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass LOCCA und deren Erfüllungsgehilfen personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Nachname, PLZ, Adresse, Telefon-Nummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Internet-Adresse, Bankverbindung) automationsunterstützt ermitteln, speichern, verarbeiten und sonst verwenden, soweit es für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden erforderlich ist.
- 10.2. Der Kunde willigt hiermit darin ein, dass personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Nachname, PLZ, Adresse, Telefon-Nummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Internet-Adresse sowie, soweit freiwillig angegeben, Geburtsdatum) von LOCCA für eigene Werbezwecke (Information über Produkte, Neuheiten und Preisaktionen von LOCCA mittels Post, SMS oder E-Mail) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert, verarbeitet und sonst verwendet werden. Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Widerrufserklärung gegenüber LOCCA lost&found services GmbH, Liechtensteinstraße 25/DG, A-1090 Wien oder per E-Mail: office@locca.com widerrufen.
- 10.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union ("EU") sind, Datenschutzbestimmungen gelten können, deren Schutzniveau geringer ist als jenes innerhalb der EU.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw sämtlichen Rechtsbeziehungen zwischen LOCCA und deren Kunden gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss aller Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 11.2. Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw sämtlichen Rechtsbeziehungen zwischen LOCCA und deren Kunden, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich, entstehenden Streitigkeiten, ist das am Sitz von LOCCA sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.
- 11.3. Soweit diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den

wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

* * * * *